



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reiftanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Zahl: 131-9-2/2025

Hüttenberg, am 17.03.2025

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber Neuwirth Thomas, St. Martin am Silberberg 54, 9375 Hüttenberg hat mit der Eingabe vom 27.02.2025 die Erteilung der Baubewilligung für "Errichtung eines Carports sowie Zubau zum bestehenden Wohnhaus" in 9375 St. Martin am Silberberg, St. Martin am Silberberg 54 auf der Parz. Nr.: 435, KG: St. Martin am Silberberg u. Nr.: 439, KG: St. Martin am Silberberg, beantragt.

Geplant ist:

Auf den angeführten Parzellen soll an der Südwestseite des bestehenden Wohnhauses ein Zubau sowie ein Carport errichtet werden.

Der Zubau mit den Außenabmessungen von 5,60 x 4,00 m wird im teilweise erdeingeschütteten Untergeschoß in Stahlbetonbauweise errichtet. Der Holzbau wird mit einem Satteldach errichtet. Die Firsthöhe beträgt rund +5,50m. Die derzeit bestehende Holzüberdachung mit den Ausmaßen 5,50 x 8,20 m wird abgebrochen.

Weiters wird das bestehende Carport abgebrochen und durch eine neues Carport in Betonbauweise mit den Ausmaßen 7,50 x 6,50 m ersetzt. Das Carport schließt oben mit einer Betondecke ab, welche als Terrasse genutzt wird.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde, im Marktgemeindeamt Hüttenberg, aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

LAbg. Josef Ofner